

Übernahme der Schülerbeförderung für Schulträger in Kandern und Schliengen – Vermerk zu Vorlage Nr. 069/2026

Die oben genannte Vorlage wurde im Umweltausschuss des Kreistags am 06.05.2026 ohne Empfehlung an den Kreistag diskutiert. Hieraus haben sich folgende Fragen bezüglich des Sachstands und des weiteren Vorgehens gestellt:

A) Ablauf und Zeitplan

Mit den Beschlüssen des Kreistags vom 22.11.2023 und 20.11.2024 (vgl. Vorlagen Nr. 162/2023/1 und 101-XVII./2024) wurde für die Grundsatzfrage der Integration des freigestellten Schülerverkehrs in Aufgaben des Landkreises ein Prüfungszeitraum bis Ende 2027 festgelegt.

Grundsätzlich wird die Schülerbeförderung im Landkreis derzeit – soweit von der öffentlichen Hand organisiert – über den allgemein zugänglichen ÖPNV und den freigestellten Schülerverkehr abgewickelt. Letzterer ist für die weitere Öffentlichkeit nicht nutzbar. Zum aktuellen Zeitpunkt rechnen aufgrund der Schülerbeförderungssatzung folgende Schulträger mit dem Landkreis Verkehrsleistungen ab:

- Efringen-Kirchen
- Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal
- Hausen i. W.
- Kandern
- Kleines Wiesental
- Malsburg-Marzell
- Rheinfelden (regulärer Schülerverkehr bereits integriert)
- Schliengen
- Gemeindeverwaltungsverband Schönau, auch für Todtnau
- Schopfheim
- Weil am Rhein
- Zell i. W., auch für Häg Ersberg

Bei der Integration des Schülerverkehrs in den ÖPNV handelt es sich um einen komplexen Gesamtprozess. Einerseits geht die Verwaltung schrittweise vor, indem bei jedem Arbeitsschritt geprüft wird, was im laufenden System möglich ist; andererseits wird der Prozess gesamthaft geführt, mit dem Ziel, eine Grundsatzentscheidung sowohl über den Verkehr als auch über die Aufgabenübernahme für die Schulträger insgesamt zu treffen.

Hieraus ergibt sich folgender Zeitplan:

2025	Prüfung / Planung Integration Linienbündel Markgräflerland	<i>abgeschlossen</i>
2026	• Inbetriebnahme Linienbündel Markgräflerland (Feinabstimmung auf Schülerverkehrs-Bedarfe)	Betriebsstart 12/2026

	• Prüfung Integration Linienbündel Wiesental/Schwarzwald mit ext. Begleitung • Planung Linienbündel Hochrhein mit integriertem Schülerverkehr • Bemessung finanzieller Aufwand, Abschätzung Personalmehrbedarf beim Landratsamt • Überprüfung Schülerbeförderungssatzung und Höchstbetragsabrechnung, Vorbereitung Anpassung	Abschluss Ende 2026
2027	• Vorbereitung Grundsatzentscheidung des Kreistags • Inbetriebnahme Linienbündel Hochrhein • Start Vorbereitung Linienbündel Wiesental und Linienbündel Schwarzwald • Übernahme d. verbliebenen freigestellten Schülerverkehrs	1. Quartal 2027 Betriebsstart 12/2027 Sommer 2027
2028	Vergabe Linienbündel Wiesental und Linienbündel Schwarzwald	
2029	Inbetriebnahme Linienbündel Wiesental und Linienbündel Schwarzwald	Betriebsstart 12/2029

Unverändert bleiben die Landkreisaufgaben der Beförderung für die eigenen Schulen sowie für die SBBZ kreisfremder Träger sowie die Werkverkehre zu den Werkstätten für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe. Aufgrund besonderer Bedürfnisse der Nutzergruppen können Fahrten zu den SBBZ, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten sowie im Rahmen der Inklusion nicht in den ÖPNV integriert werden.

B) Welche Verkehre sind bereits integriert?

Bei jeder ÖPNV-Vergabe prüft die Verwaltung, inwieweit eine Integration des Schülerverkehrs bereits umgesetzt werden kann. Hiernach ordnen sich die einzelnen Linienbündel wie folgt ein:

- Im Linienbündel Hochrhein sind bis auf wenige Ausnahmen alle Schülerverkehre integriert. Die Planungen für die Anschlussvergabe (Betriebsstart Dezember 2027) laufen bereits.
- Im Linienbündel Markgräflerland werden zum Betriebsstart im Dezember 2026 alle uns bekannten Schülerverkehre in den ÖPNV integriert. Davon ausgenommen sind die unter Abschnitt C) beschriebenen Touren (siehe unten).
- Die Linienbündel Wiesental und Schwarzwald stellen die größte Herausforderung dar. Aufgrund der Lage im ländlichen Raum gibt es hier viele einzelne Touren für jeweils wenige Schüler*innen. Die Folge ist, dass die Fahrten schwer zu Bündeln sind. Gemäß Beschluss des Kreistags vom 20.11.2024 (VV 101-XVII./2024) wird demnächst ein Planungsbüro beauftragt, um die möglichen konkreten Integrationsschritte zu untersuchen und herauszuarbeiten. Die Anschlussvergaben erfolgen mit Blick auf den Betriebsstart im Dezember 2029.

C) Welche Fahrten sind im Markgräflerland aktuell übrig?

Mit Beschluss vom 21.05.2025 (vgl. Vorlage Nr. 056/2025/1) hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, die Übernahme der nicht in den ÖPNV integrierbaren Fahrten im Markgräflerland

ab Betriebsstart des Linienbündels im Dezember 2026 zu prüfen. Dies würde einen Vorgriff auf die oben dargestellte Grundsatzentscheidung darstellen. Nach entsprechenden Abfragen bei den Schulträgern geht es hierbei um folgende Fahrten:

- Schulträger Kandern:
 - Ergänzende bzw. verstärkende Fahrten der Linie 644
- Schulträger Schliengen:
 - Ergänzende bzw. verstärkende Fahrten der Linie 644
 - Ergänzende bzw. verstärkende Fahrten der Linie 632
 - Ergänzende bzw. verstärkende Fahrten der Linie 15
 - Ergänzende bzw. verstärkende Fahrten der Linie 204

Es kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass noch weitere, bislang unbekannte Schülerverkehre vorliegen.